

01.03.2022

*Welchen Einfluss haben Entscheidungen auf
Bundesebene auf die
Weiterentwicklung des Landespsychiatrieplans
Niedersachsen?*

Koalitionsvertrag, komplexer Versorgungsbedarf u.a.

Eine kurze Einführung

Roman Rudyk Psychotherapeutenkammer

1) Koalitionsvereinbarung (2021)

2) Psychotherapeuten-Ausbildungs-Reformgesetz (2020)

3) Vorgeschichte zur KSV-Psych-RL (2021)

4) Bundesteilhabegesetz (2017 bis 2023)

5) Psychotherapeut*innen und Komplexeleistungen

1) Koalitionsvertrag:

„Wir starten eine bundesweite Aufklärungskampagne zur Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen. Wir reformieren die psychotherapeutische Bedarfsplanung, um Wartezeiten auf einen Behandlungsplatz, insbesondere für Kinder- und Jugendliche, aber auch in ländlichen und strukturschwachen Gebieten deutlich zu reduzieren. Wir verbessern die ambulante psychotherapeutische Versorgung insbesondere für Patienten mit schweren und komplexen Erkrankungen und stellen den Zugang zu ambulanten Komplexleistungen sicher. Die Kapazitäten bauen wir bedarfsgerecht, passgenau und stärker koordiniert aus. Im stationären Bereich sorgen wir für eine leitliniengerechte psychotherapeutische Versorgung und eine bedarfsgerechte Personalausstattung. Die psychiatrische Notfall- und Krisenversorgung bauen wir flächendeckend aus.“

2) Psychotherapeuten-Ausbildungs-Reformgesetz

- *Psychotherapiestudium mit Approbationsprüfung*
- *5-jährige Weiterbildung, davon mind. 2 Jahre im ambulanten, mind. 2 Jahre im stationär und optional 1 Jahr institutionell*
- > *bereits in der Weiterbildung auch Anteile aus anderen SGB-Bereichen, als aus SGB V*
- > *Arbeit mit seelisch erkrankten Menschen mit komplexen Versorgungsbedarf als approbierte/r Psychotherapeut*in und nicht im Praktikant*innenstatus*

3) Vorgeschichte zur KSV-Psych-RL

Vorgeschichte:

*Politik sieht hohen Versorgungsbedarf und will Zugang zur Psychotherapie für häufig sehr schwer psychisch erkrankte Menschen einschränken, um dafür mehr Komplexversorgung mit Beteiligung der Psychotherapeut*innen anbieten zu können*

Herr Spahn macht zwei Bruchlandungen mit diesen Bestrebungen

G-BA erhält Auftrag zur Entwicklung der KSV-Psych-RL

4) Bundesteilhabegesetz

- *Teil eines Paradigmenwechsels weg von der Dominanz der Krankheitsdiagnose, hin zur Ermöglichung an gesellschaftlicher Teilhabe*
- *Stufenweise Umsetzung bis 2023*
- *Vielfältige Auswirkungen auf die Landesebene (bereits diskutiert)*

5) Psychotherapeut*innen und Komplexeleistungen

- *Bisherige psychotherapeutische Ausbildung hat klaren Schwerpunkt auf ambulanter Psychotherapie in der Einzelpraxis*
- *Psychotherapeut*innen haben Behandlungsmethoden, die zur Heilung von psychischer Erkrankung führen sollen*
- *Psycholog*innen in der stationären und institutionellen Versorgung sind zunehmend Psychotherapeut*innen*
- *Leitliniengerechte Versorgung sieht Psychotherapie auch bei schwer psychisch erkrankten Menschen mit komplexen Versorgungsbedarf vor*



Psychotherapeutenkammer
Niedersachsen

Herzlichen Dank!